

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bautechnik	23.04.2024	2024/702/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	14.05.2024
Hauptausschuss	15.05.2024
Stadtrat	29.05.2024

Betreff:

Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 24 "Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt"

Beschlussvorschlag:

1. Während der Veröffentlichung der Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) und der Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind keine Stellungnahmen von Bürgern (Öffentlichkeit) eingegangen.
Die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Ergebnis gemäß Anlage geprüft worden.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert, beschließt der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 24 „Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung.
3. Die Begründung und Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt:

Nach der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden sind die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und der vorhabenbezogene Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB zu beschließen.

Mit der Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Hansestadt Salzwedel tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

- Anlagen: 1. Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB (Abwägungsvorschlag)
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 – Planzeichnung und Text
3. Vorhaben- und Erschließungsplan
4. Begründung
5. Anhang 1 Immissionsgutachten
6. Umweltbericht
7. Zusammenfassende Erklärung

§ 10 Abs. 1 BauGB: Die Gemeinde beschließt den Bebauungsplan als Satzung.

§ 3 Abs. 2 S. 4 BauGB: Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen; das Ergebnis ist mitzuteilen.